

Amtsblatt

für den Salzlandkreis
- Amtliches Verkündungsblatt -



16. Jahrgang

Bernburg (Saale), 13. April 2022

Nummer 20

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Aschersleben

- Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindevahlleiters der Stadt Aschersleben über die Zusammensetzung des Gemeindevahlausschusses 97
- Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Aschersleben über die Möglichkeit der Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Oberbürgermeister/ zur Oberbürgermeisterin am 08.05.2022 97

Stadt Könnern

- 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Könnern (Straßenreinigungsgebühren) 100

Die Satzung ist als Anhang beigefügt.

Stadt Hecklingen

- Bekanntmachung zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am 08. Mai in der Stadt Hecklingen 100
 - Vorstellung der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber
- Wahlbekanntmachung über die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters am Sonntag, dem 08. Mai 2022 100
- Bekanntmachung der zugelassenen Bewerbungen zur Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Stadt Hecklingen 100

Die drei Bekanntmachungen sind als Anhang beigefügt.

2. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Könnern (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Aufgrund der §§ 5, 8 und 11 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz – KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100) und der § 47 und § 50 Abs. 1 Nr. 3, 4 und 5 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06. Juli 1993 (GVBl. LSA S. 334), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 187, 188) sowie §§ 5 und 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. S. 405), zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes vom 15. Dezember 2020 (GVBl. LSA S. 712), hat der Stadtrat der Stadt Könnern am 23.03.2022 folgende 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Könnern (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 18. Oktober 2018 in der Fassung der 1. Änderung vom 08. Juni 2021 beschlossen:

Artikel I

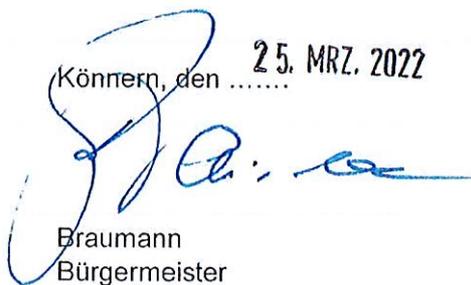
§ 2 Absatz 1 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

§ 2 Gebührenpflicht und Gebührenschuldner

(1) Gebührenpflichtige sind die Eigentümer der Grundstücke, die durch die in der Anlage zu § 1 Absatz 3 der Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst der Stadt Könnern (Straßenreinigungssatzung) aufgeführten Straßen erschlossen sind.

Artikel II

Diese 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Könnern (Straßenreinigungsgebührensatzung) tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Könnern, den 25. MRZ. 2022

Braumann
Bürgermeister

